



Grundlage

- Reglement für den OKV Westerncup
- Country Klasse: entspricht LK 5 SWRA
- Open Klasse: entspricht LK 2-3 SWRA

Klassen

- Westernhorse Country (Ranchriding)
- Westernhorse Open (Ranchriding)
- Trail Country
- Trail Open
- Trail-in-Hand

Zugelassene Richter

- OKV Westernrichter/-in
- (SWRA B-Trainer oder alle anerkannten Richter/-innen auf der Richterliste der verschiedenen Westernverbände)

Aufgaben des Richters

- Den Leistungsklassen entsprechende Pattern zwei Wochen vor dem Turnier elektronisch an den Veranstalter übermitteln. Dieser schickt die Pattern an den Verantwortlichen OKV des Ressorts WEF
- Bei der Country Klasse vor dem Start eine Besichtigung mit den Teilnehmern durchführen, um eventuelle Fragen beantworten zu können
- Ein idealerweise mit Notizen beschriebenes Scoreblatt der jeweiligen Disziplin aushängen (Bewertung soll für die Teilnehmer nachvollziehbar sein und Lerneffekt haben)

Bewertung

- Bewertungsblätter (Trail, Trail-in-Hand und Westernhorse / Ranchriding) analog SWRA
- Es sollen aber nur in Ausnahmefällen DQ Scores vergeben werden. Insbesondere in den Trail- sowie Trail in Hand- Prüfungen (z.B. Rückwärtsrichten, Führstrick in einer Hand oder Führstrick Handwechsel) ist im entsprechenden Hindernis anstelle von DQ niedrigste Wertung oder max. Strafpunkte zu vergeben. Somit wird jeder Teilnehmer in die Wertung genommen. Ausnahmefälle für Disqualifikationen sind:
 - Vorsätzliche Misshandlung des Pferdes
 - Einsatz verbotener Ausrüstungsteile
 - Verweigerung der Gebisskontrolle
 - Respektlosigkeit oder schlechtes Verhalten des Reiters
 - Sturz von Reiter oder Pferd
 - Pferd ausser Kontrolle
 - Verletzungen des Pferdes, Lahmheit oder sonstige Manipulationen

Gebisskontrolle

- Der Richter kann, muss nicht, eine Gebisskontrolle vornehmen, wenn er es für sinnvoll erachtet

Empfohlene Richterentschädigung pro Einsatz

- OKV Richter (CHF 200.- plus Spesen CHF 1.00 pro Km plus Verpflegung)

Ringsteward

- Der Ringsteward ist der Assistent des Richters. Er führt die notwendigen Protokolle über die Prüfungen. Er sorgt für den zügigen organisatorischen Ablauf der Prüfungen, indem er Anweisungen des Richters an den Speaker, andere Personen des Turnierpersonals und die Teilnehmer weitergibt
- Es steht dem Richter prinzipiell zu, den Ringsteward zu benennen oder einen vom Veranstalter vorgeschlagenen Ringsteward abzulehnen
- Dem Ringsteward steht eine Kostenerstattung von CHF 100.- pro Einsatz zu